

GROSSER RAT

VORSTOSS

Interpellation von Clemens Hochreuter, SVP, Aarau vom 13. Januar zur Kriminalität von Asylbewerbern im Kanton Aargau

Text und Begründung:

In regelmässigen Abständen berichten die Medien von Inhaftierungen von Personen aus dem Asylbereich. Die Meldungen werden kaum mehr wahrgenommen, gehören sie doch bereits zum Alltag. Bedenklicher Höhepunkt war eine brutale Attacke eines Asylbewerbers auf eine junge Aargauerin in Aarau anfangs Oktober 2014. Die SVP des Kantons Aargau forderte in der Folge die geschlossene Unterbringung von renitenten Personen aus dem Asylbereich. Gleichzeitig erkundigte sich die FDP der Stadt Aarau beim Aarauer Stadtrat über die Sicherheitslage und verlangte statistische Zahlen. Aus den vom Stadtrat an der Einwohnerratssitzung vom 8. Dezember 2014 vorgelegten Zahlen ergibt sich, dass Personen aus dem Asylbereich massiv delinquieren. So verübten im Jahr 2013 in Aarau rund 21% aller StGB-Straftaten Asylbewerber, vorläufig aufgenommene Asylbewerber und Schutzbedürftige. In Brugg waren es 10%, in Baden 8%, Lenzburg 8% und Zofingen 5%. Im Bereich der Betäubungsmittelwiderhandlungen begingen diese Personengruppen zwischen 1.5% und 9% aller Straftaten. Aus dem Anhörungsbericht des DGS zu den Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des SPG vom 27. März 2013 ergibt sich, dass die erwähnten Personengruppen nur gerade 0.4 % der Aargauer Bevölkerung (bzw. rund 2'400 Personen) ausmachen (Seite 8 des Berichts). Mit anderen Worten weisen diese Personengruppen eine statistisch weit überdurchschnittliche Kriminalität auf. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind Asylbewerber mit negativem Asylentscheid und Personen mit Nichteintretensentscheid. Gerade diese Personengruppen sollen ebenfalls überdurchschnittlich in der Kriminalitätsstatistik vertreten sein.

Am 4. Dezember 2014 berichtete die Neue Zürcher Zeitung, dass viele Kantone im Kampf gegen die Ausländer- und Asylbewerberkriminalität erfolgreich Schnellverfahren einsetzen. Negativ fällt in dem Artikel der Kanton Aargau auf. Währendem andere Kantone erfolgreich hunderte und tausende entsprechender Schnellverfahren durchführen, werden im Kanton Aargau nur eine Handvoll Schnellverfahren geführt. Diese large Haltung lässt aufhorchen.

Für den Interpellanten stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat genügend gegen diese Missstände unternimmt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen aus den folgenden Personengruppen hielten sich im Kanton Aargau in den Jahren 2008 bis heute auf (absolut) und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtbevölkerung (relativ):

- a. Asylsuchende (Personen im Asylverfahren)
 - b. Abgewiesene Asylsuchende
 - c. Personen mit Nichteintretensentscheid
 - d. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen
2. Wie viele Straftaten (aufgeschlüsselt in StGB-Straftaten und BetmG-Straftaten) wurden im Kanton Aargau in den Jahren 2008 bis heute von den in Frage 1 erwähnten Personengruppen begangen (absolut) und in welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zu den übrigen Bevölkerungsgruppen (relativ)?
 3. Was unternimmt und hat der Regierungsrat in den letzten Jahren unternommen, um die weit überdurchschnittliche Delinquenz dieser Personengruppen zu bekämpfen?
 4. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis heute gestützt auf Art. 74 AuG ein- oder ausgegrenzt?
 5. Werden Ein- und Ausgrenzungen konsequent verfügt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind?
 6. Wie werden diese Ein- und Ausgrenzungen durchgesetzt?
 7. Werden abgewiesene Asylbewerber und Personen mit Nichteintretensentscheid in regelmässigen Abständen vom Migrationsamt und vom DGS wegen illegalem Aufenthalt zur Anzeige gebracht? Wie viele entsprechende Anzeigen wurden in den Jahren 2008 bis heute vom Migrationsamt und DGS erstattet (bitte Aufschlüsselung nach Migrationsamt und DGS separat)?
 8. Werden Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, von der Polizei konsequent inhaftiert und zur Anzeige gebracht?
 9. Wie viele Personen wurden im Kanton Aargau in den Jahren 2008 bis heute in Ausschaffungshaft versetzt? Was unternimmt die Regierung, damit Ausreisepflichtige konsequent in Ausschaffungshaft versetzt werden?
 10. Werden Personen, die bei der Papierbeschaffung nicht kooperieren, konsequent wegen Art. 120 abs. 1 lit. e AuG zur Anzeige gebracht? Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis heute diesbezüglich angezeigt?
 11. Wieso werden im Kanton Aargau keine Schnellverfahren durchgeführt? Wie beurteilt der Regierungsrat die positiven Erfahrungen der im NZZ-Artikel vom 4.12.14 (Titel: „Über tausend Schnellverfahren“) genannten Kantone mit den Schnellverfahren?

Mitunterzeichnet von [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben. Ratsmitgliedern